

Datum: 12.11.2019 02:26

Betreff: Antrag nach § 24 GO: Wiedereinschalten der Schwebbahn-Gerüstbeleuchtung zwischen den Stationen Kluse und Ohligsmühle

An: Oberbürgermeister <Oberbuergemeister@stadt.wuppertal.de>

Cc:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich stelle folgenden Antrag nach § 24 GO: Wiedereinschalten der Schwebbahn-Gerüstbeleuchtung zwischen den Stationen Kluse und Ohligsmühle

Antrag:

Der Rat der Stadt Wuppertal bittet die Wuppertaler Stadtwerke (WSW), die mit Sponsorengeldern finanzierte Gerüstbeleuchtung der Schwebbahn wieder einzuschalten.

Begründung:

Seit rund einem Jahr ist die von den Stadtwerken als „dauerhaft“ angekündigte Beleuchtung des Schwebbahngerüsts¹⁾ abgeschaltet. Auf einen Leserbrief des Antragstellers wurde nicht reagiert. Auf mehrere Kontaktversuche per E-Mail bzw. Kontaktformular des Antragstellers bei den WSW wurde nicht reagiert.

Ein Grund für die Abschaltung ist nicht ersichtlich.

Die Stadtwerke schulden den vielen Sponsoren, die diese Beleuchtung finanziert haben, den dauerhaften Betrieb der Anlage.

¹⁾ Auf der von den Stadtwerken betriebenen Website „schwebbahn.de“ heißt es unter <https://www.schwebbahn.de/geschichte-technik/gtw72/> :

„Über 100 Jahre nach ihrer Inbetriebnahme wird die Schwebbahn in ganz neues Licht gesetzt. Bis 2006 soll das Schwebbahngerüst schrittweise dauerhaft beleuchtet werden,...“

Norbert Bernhardt